

1788

10.

5.1

Auf Aufforderung des hochwürdigsten Löwenburger Insinuations-
 Hofkanzlers haben die Magistrats zu nachstehenden Befunden, daß
 ein Inhaberey der Juden zu Miltitz Insinuations-
 nicht bloß auf Gallizien, sondern übertrug auf fast alle
 sämtlichen Subländer sich zu verhalten haben.
 In dem beygesetzten Hofkanzler Sinnworte zu sammt
 lichen Landratskollan ausser Gallizien, wo sie schon sind,
 lich in Vollzug gebracht wird, und ausser Insinuations
 der Juden, und deren Insinuations, wo keine Juden be-
 findlich sind, die Insinuations beunruhigt werden, und
 die Miltitzer Insinuations die Insinuations zu lassen, die
 nicht die künftigen Conscription der Juden Sinnworte
 nicht werden.

Es wird nun so verordnet dem Magistrat auf die oben,
 malig Hofkanzlers willigen Inordnung von 19ten Curren-
 tis zum Wissenhaft und Herausgabe findungs be-
 deut gemacht.

Zu Abrückensmit des Comand. Generalen

Kalucki
Hofkanzler



Cancellaria bellica
 Inverordung am 30ten July 1788

Fabrik

Dem
 dem Semliner Comunitäts Magistrats

145-3M-142-1788-105